

Reglement für die Dienstleistungen der Beratungsstellen

Die Sektionen und regionalen Beratungsstellen von Procap (ehem. Schweiz. Invalidenverband) beraten und vertreten die Mitglieder im Bereich der Invalidenversicherung und in den damit zusammenhängenden Fragen in den übrigen Sozialversicherungen. Einfache Fälle erledigen die Sektionen und regionalen Beratungsstellen nach Möglichkeit direkt. In allen übrigen Fällen werden die gebietsmässig zuständigen Rechtsanwälte/innen beigezogen. Das Mitglied hat keinen Anspruch auf Erfolg der Bemühungen.

1. Die erste Beratungsstunde ist kostenlos und eine Mitgliedschaft bei Procap ist noch nicht erforderlich (Kurzberatung).
2. Personen, die bei Beratungsbeginn bereits seit mehr als zwölf Monate Mitglied sind oder die bereits Solidarmitglied bei Procap waren, erhalten die Dienstleistung «Sozialversicherungsberatung» auch weiterhin kostenlos (beziehungsweise im Rahmen des geschuldeten Mitgliederbeitrages).
3. Für Nichtmitglieder oder Personen, die weniger als zwölf Monate Mitglied von Procap sind, gilt folgendes:
 - a) Wird für die Beratung mehr als eine Stunde benötigt, muss der/die Ratsuchende spätestens ab der zweiten Stunde die Mitgliedschaft bei Procap eingehen und eine Eintrittspauschale von 250 Franken bezahlen. Dieser Betrag versteht sich inklusive Spesen für Kopien, Telefongebühren etc.
 - b) Nicht inbegriffen sind Drittkosten für Arztberichte, Gutachten, Dolmetscher etc.; diese gehen zu Lasten des/der Ratsuchenden.
 - c) Die Procap Beratungsstelle nimmt ohne eine anderslautende, schriftliche Erklärung die Beratung erst auf bzw. führt diese weiter, sobald der Nachweis über die Mitgliedschaft und die Bezahlung der Eintrittspauschale erbracht wird (Kopie der Post/Banküberweisung oder Barzahlung an Procap gegen Quittung).
4. Procap entscheidet über die Mandatsübernahme und die Form der erforderlichen Massnahmen. Die Beratungsstelle behält sich das Recht vor, ein Beratungsmandat abzulehnen, wenn die Erfolgsaussichten nicht gegeben sind, die Interventionsfrist zu kurz ist (weniger als 15 Tage nach Erhalt der für die Prüfung erforderlichen Unterlagen) oder Uneinigkeit über die Ausrichtung bzw. Strategie des Verfahrens herrscht. Zudem kann die Beratungsstelle einen zeitlich befristeten Aufnahmestopp für Neumitglieder verhängen.

Geschäfts- und
Beratungsstelle

Procap Region
Zentralschweiz
Horwerstrasse 81
6005 Luzern

041 318 60 80

luzern@procap.ch

www.procap-zentralschweiz.ch

4. Der/die Ratsuchende verpflichtet sich, vereinbarte Termine einzuhalten und Dokumente rechtzeitig beizubringen; andernfalls haftet sie/er für die Folge verpasster Fristen (z.B. Leistungsverlust, Gerichtskosten etc.). Dies gilt auch bei nicht rechtzeitig gemeldeten Adressänderungen.
5. Die Sektionsverantwortlichen und Mitarbeitenden der Beratungsstellen unterstehen der gleichen Geheimhaltungspflicht wie die Rechtsanwältinnen/innen und sind insbesondere auch befugt, den Regionalleiterinnen/Betreuerinnen Auskünfte zu erteilen, welche ebenfalls der Geheimhaltungs- und Schweigepflicht unterstehen.
6. Der/die Ratsuchende erlaubt Procap die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail, Telefax) für den Austausch von Informationen mit ihr/ihm bzw. Dritten im Zusammenhang mit diesem Mandat und ist sich der damit verbundenen Risiken (Kenntnisnahme und Manipulation durch unbefugte Dritte oder Fehlzustellung) bewusst.
7. Procap ist berechtigt, neben oder anstelle von Papierakten ein elektronisches Dossier zu führen, das allen Mitarbeitenden des Rechtsdienstes von Procap Schweiz und der zuständigen Beratungsstelle zugänglich ist. Procap ist berechtigt, nicht abgeholte Akten des Ratsuchenden/der Ratsuchenden und die eigenen Akten zehn Jahre nach Beendigung des Mandats ohne vorherige Rücksprache zu vernichten.
8. Falls mit dem/der Ratsuchenden vereinbart wird, dass der Rechtsdienst von Procap *aktiv* wird, wird eine weitere Eintrittsgebühr von 400 Franken fällig, sofern der/die Ratsuchende nicht mindestens zwölf Monate vor der Eröffnung des Dossiers durch die Beratungsstelle Mitglied bei Procap geworden ist. Der Zeitpunkt der Übergabe an den Rechtsdienst wird immer von Procap bestimmt.

Mit nachstehender Unterschrift bestätige ich, den Inhalt des Reglements gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort und Datum

Name, Vorname

.....

.....

Geschäfts- und
Beratungsstelle

Procap Region
Zentralschweiz
Horwerstrasse 81
6005 Luzern

041 318 60 80
luzern@procap.ch

www.procap-zentralschweiz.ch